

## Beitragssteigerung in der Pflegeversicherung – mögliche Entlastung für Eltern

<Anrede>

zum 01.07.2023 erhöht der Gesetzgeber den Beitragssatz zur Pflegeversicherung von 3,05 % auf 3,4 %. Zusätzlich dazu steigt der Zusatzbeitrag für kinderlose Versicherte von 0,35 % auf 0,6 %.

Um Eltern während der Erziehungsphase zu entlasten, verringert sich deren Beitrag für das **zweite bis fünfte** Kind, das unter 25 Jahre alt ist, um jeweils 0,25 %.

Das heißt: Der Beitragssatz beträgt für Mitglieder

- ohne Kinder = 4,00 %
- mit 1 Kind = 3,40 % (unabhängig vom Alter des Kindes)
- mit 2 Kindern = 3,15 % (beide Kinder sind noch keine 25 Jahre alt)
- mit 3 Kindern = 2,90 % (alle Kinder sind noch keine 25 Jahre alt)
- mit 4 Kindern = 2,65 % (alle Kinder sind noch keine 25 Jahre alt)
- mit 5 und mehr Kindern = 2,40 % (mind. 5 Kinder sind noch keine 25 Jahre alt)

Was müssen Sie tun?

Sie haben kein Kind, ein Kind oder ausschließlich Kinder, die bereits 25 Jahre alt sind?  
Dann müssen Sie nichts weiter tun und auch keine Nachweise einreichen.

Sie haben mindestens zwei Kinder, die noch keine 25 Jahre alt sind?  
Dann benötigt die Stelle, die Ihren Beitrag zur Pflegeversicherung berechnet (z. B. Ihr Arbeitgeber), einen entsprechenden Nachweis (z. B. eine Kopie der Geburtsurkunde) für alle Kinder. Genaue Angaben zu den Stellen und Nachweisen finden Sie in der Anlage.

Wichtig: Reichen Sie Ihre Unterlagen **bis zum 31.12.2023** ein. Dann können Sie vom Beitragsabschlag rückwirkend ab 01.07.2023 profitieren. Kommen die Unterlagen später an, reduziert sich Ihr Beitrag erst ab dem Ersten des Folgemonats.

Haben Sie dazu noch Fragen? Rufen Sie uns einfach an. Wir beraten Sie gerne.

Mit freundlichen Grüßen